



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 nachstehende Verordnung beschlossen:

### **Friedhofsgebührenordnung**

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480  
in der derzeit geltenden Fassung  
für den Friedhof der Marktgemeinde Oed-Oehling

#### **§ 4**

#### **Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- |   |          |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab           | € 900,-- |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 120,-- |
| c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen   | € 120,-- |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische         | € 120,-- |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 für die Abtragung und Wiederverlegung um € 180,--

#### **§ 7**

#### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Die Bürgermeisterin

(LAbg. KR Michaela Hinterholzer)

Angeschlagen am: 12.12.2018

Abgenommen am: